

Geschäftsordnung

des

Montessori-Vereins Unterneukirchen e.V.

**Hilger 1a
84579 Unterneukirchen**



Inhalt

Präambel	3
Leitbild	4
Die Säulen des Vereins	5
Der Trägerverein mit Vorstand	5
Die Verwaltung mit Geschäftsführung	7
Das pädagogische Team mit Schulleitung	7
Das Leitungsteam des Kindergartens	8
Die Eltern mit Elternbeirat und Arbeitsgruppen	9
Die Schüler mit Schülerrat	10
Die Gremien	11
Das Säulentreffen	11
Der Fokus	12
Das Vorstellungsgespräch	12
Aufnahme und Entlassung von Schülern	13
Die Schulaufnahme	13
Zusätzliche Aufnahme von Schülern	14
Entlassung von Schülern	14
Konfliktregelung	15

P r ä a m b e l

Die Geschäftsordnung soll die Arbeits- und Verfahrensabläufe im Schul- und Kindergartenbetrieb regeln und die Aufgaben der Gremien praxisnah beschreiben und festlegen. Sie richtet sich an alle Säulen der Schule, des Kindergartens und des Vereins und bildet zusammen mit der Satzung die Grundlage der Strukturen an der Schule, im Kindergarten und im Verein.

Grundlagen sind:

- Satzung des Trägervereins
- bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz für staatlich genehmigte Privatschulen
- Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern
- Förderbescheid der Regierung von Oberbayern
- Schulvertrag, Kindergartenvertrag, VSO, LDO

Als Richtschnur gelten das Konzept des Montessori-Landesverbandes und der amtliche Lehrplan für Grund- und Hauptschulen in Bayern.

Die Geschäftsordnung beschließt der Vorstand des Trägervereins der Montessorischule Unterneukirchen e.V.. Der Inhalt wird gemeinsam mit SL, GF und EB abgestimmt.

Die vorliegende Version ist in der Vorstandssitzung vom 6.11.2007 beschlossen worden.

L e i t s a t z

Im Mittelpunkt unserer Schule stehen die Kinder und deren ganzheitliche Erziehung und Schulbildung. Dabei orientieren wir uns an den pädagogischen Grundsätzen Maria Montessoris.

Leitbild

Die Arbeit **des Kindes** steht im Mittelpunkt. Beim Arbeiten verbinden sich praktisches Tun mit emotionalem, kognitivem und sozialem Lernen. Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihrem persönlichen Entwicklungsstand für das Erreichen ihrer Ziele und für ihre Handlungen Verantwortung übernehmen. Das Kind ist „Baumeister seiner selbst“ und wird nach diesem Prinzip zu dem für ihn möglichen Schulabschlüssen begleitet. Vorrangig geschieht dies durch selbstorganisiertes Lernen der Kinder und Jugendlichen.

Die Aufgabe des **pädagogischen Teams** ist es, die Kinder und Jugendlichen zu begleiten und die vorbereitete Umgebung zu schaffen. Wir fördern Kinder und Jugendliche entsprechend ihres inneren Bauplans und ihrer individuellen Persönlichkeit. Die Lehrer arbeiten als Begleiter und Lernmoderatoren für die Schüler und Schülerinnen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit findet in wöchentlichen Teamsitzungen statt. Die LehrerInnen pflegen regelmäßige Elternkontakte.

Die Ziele unserer Schule können nur erreicht werden, wenn die **Eltern** die Montessoripädagogik akzeptieren und sich aktiv damit auseinandersetzen. Grundlage dafür ist die Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben der Eltern gehört auch die praktische Mitarbeit an der Schule.

Die Verwirklichung dieser **Leitsätze** geschieht an unserer Schule durch

- jahrgangsgemischte Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den einzelnen Stufen

Grundstufe	1 – 3:	Einen Platz in der Gemeinschaft finden
Mittelstufe	4 – 6:	Umwelt erleben und mitgestalten
Oberstufe	7 – 8:	Berufsorientierung und Berufsfindung
Abschlussstufe	9 – 10:	Große Montessori-Arbeit und die Vorbereitung auf Abschlüsse

- die „Vorbereitete Umgebung“, die sich nicht auf das Schulhaus beschränkt, sondern durch außerschulische Lernorte ergänzt wird,
- tägliche Freiarbeit als festem Bestandteil des Unterrichts,
- Dokumentation der Persönlichkeitsentwicklung, des Sozial- und Arbeitsverhaltens und des Lernfortschritts in Form der „Informationen zum Entwicklungs- und Lernprozess“ (IzEL), die unsere Form der Zeugnisse darstellt
- Montessoriausbildung der Lehrkräfte und Vermittlung der Inhalte der Montessoripädagogik an die Eltern
- Orientierung am gemeinsamen Schulkonzept der Schulen im Montessori Landesverband Bayern
- Weiterentwicklung unserer Lehr- und Lernangebote in Bayern entsprechend des Montessorikonzeptes und der gesellschaftlichen Entwicklungen

Die Säulen des Vereins

Die Säulen unseres Vereins sind:

- Der Trägerverein mit Vorstand
- Das pädagogische Team mit Schulleitung
- Die Verwaltung mit Geschäftsführung
- Die Eltern mit Elternbeirat
- Das Leitungsteam des Kindergartens
- Die Schüler mit Schülerrat

Diese tragen **entsprechend ihrer Aufgaben** aktiv ihren Anteil an der Gestaltung des Zusammenlebens an unserer Schule und unserem Kindergarten.

Am Anfang des Schuljahres lädt die Schulleitung zu einem **Säulentreffen** ein, an dem der Elternbeirat, der Vorstand, die Geschäftsführung, die Schulleitung, das pädagogische Team und die Kindergartenleitung teilnehmen. Bei Bedarf können die Schüler miteinbezogen werden. Ziel der Säulentreffen ist es, Übereinstimmung in allen entscheidenden Fragen zu erreichen und so die Verantwortung für unser Projekt gemeinsam zu verwirklichen.

Der Trägerverein

Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Trägervereins ist die Mitgliederversammlung. Auf den Mitgliederversammlungen werden Themen besprochen, die die Entwicklung der Schule und des Kindergartens betreffen und es werden je nach Tagesordnung Beschlüsse gefasst. Teilnahmeberechtigt ist jedes ordentliche Vereinsmitglied. Jede Mitgliedschaft (Familien-, Einzelmitgliedschaft) hat bei Abstimmungen eine Stimme.

Der Vorstand

Die vier Vorstandsmitglieder und der Kassier legen zu Beginn ihres Mandats ihre Funktionen, Kompetenzen und Verantwortung fest und benennen dem Lehrerteam, der Kindergartenleitung, dem Elternbeirat und dem Schülerrat den jeweils zuständigen Ansprechpartner.

Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgaben des Vorstandes für Schule und Kindergarten sind:

- Vereinsführung und Regelung der Finanzen
- Kontakte zur Regierung von Oberbayern und zu Behörden
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
- regelmäßige Gespräche mit dem Lehrerteam / der Schulleitung / der Kindergartenleitung
- Kontakte zum Elternbeirat und Schülerrat
- Kontakte zum Montessori-Landesverband Bayern und weiteren Montessori-Einrichtungen
- Einstellung und Entlassung des/der Geschäftsführers/in und des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals in seiner Funktion als Arbeitgeber
- Bestätigung der Schulleitung und deren Vertreter
- Konfliktregelung
- Mitwirkung im Vorstellungsgespräch und den anderen unten beschriebenen Gremien
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Information an die Säulen über personelle Veränderungen

Mitverantwortung um die pädagogische Arbeit

Der Vorstand mischt sich grundsätzlich nicht in den pädagogischen Schul- und Kindergartenalltag ein.

- a) Die Vorstandsmitglieder haben aber das Recht, nach Rücksprache mit der Schulleitung und der jeweils zuständigen Lehrkraft in den Klassen zu hospitieren.
- b) Um die pädagogische Arbeit in der Schule weiterzuentwickeln, ermöglicht der Vorstand den Lehrkräften Fortbildungen, Supervisionen und pädagogische Tage.

Finanzen

- a) Der Kassier stellt zusammen mit der Geschäftsführung den Haushaltsplan und die kalenderjährliche GuV-Abrechnung auf, die in einer Mitgliederversammlung beschlossen und verabschiedet werden.
- b) Der darin angesetzte Betrag für Lehr- und Lernmaterial wird über die Schulleitung den Lehrkräften zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Anschaffungen für einen geordneten Schulbetrieb zu tätigen.
- c) Für den Kindergarten wird ein gesonderter Haushaltsplan, sowie eine GuV- Abrechnung erstellt.

Die Verwaltung

Die Verwaltung mit der Geschäftsführung an der Spitze, der Vereinssekretärin sowie weiteren Buchhaltungs- und Bürokräften untersteht dem Vorstand.

Die Geschäftsführung

Sie ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der operativen täglichen Geschäfte. Sie koordiniert und kontrolliert diesen Bereich und ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden und berichtspflichtig.

Die Geschäftsführung ist weisungsberechtigt gegenüber dem nichtpädagogischen Personal.

Sie trägt Sorge für den Informationsfluss zwischen den Gremien.

Die Geschäftsführung gewährleistet Kontinuität, hat einen großen Überblick über die gesamte Organisation der Einrichtung und repräsentiert den Schulträger vor Ort und in der Öffentlichkeit. Sie nimmt im organisatorischen, personalrechtlichen und finanziellen Bereich Führungsaufgaben wahr.

Geschäftsführung und Schulleitung müssen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Geschäftsführung nimmt als nicht-stimmberechtigtes Mitglied an den Vorstandssitzungen teil, erstellt die Tagesordnung und führt Protokoll.

Durch den großen Aufgabenumfang, den die Verwaltung einer privaten Schule umfasst, verstehen wir die Verwaltung als eine eigene Säule, die bei Säulentreffen durch die Geschäftsführung vertreten wird.

Das pädagogische Team der Schule

Pädagogische Arbeit

Das pädagogische Team prägt in besonderem Maße Pädagogik, Form und Atmosphäre der Schule. Jeder Lehrer gestaltet den Schulalltag in eigenverantwortlicher Weise und trägt die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung seiner SchülerInnen. Gleichzeitig ist jedes Mitglied des pädagogischen Teams mitverantwortlich für die Bildungs- und Erziehungsarbeit von allen SchülerInnen der Schule. Eine, zwischen den einzelnen Klassen offene und durchlässige Gestaltung des Schullebens wird angestrebt.

Teamarbeit

Enge Zusammenarbeit und regelmäßige Besprechungen sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass Informationsfluss und Entscheidungsfähigkeit gegeben sind. Dies findet in vielfältiger Weise statt, so z. B.: Sitzungen im Kleinteam der Klasse, Treffen der LehrerInnen einer Stufe, wöchentliche Teamsitzungen, Pädagogische Tage.

Für eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist es nötig:

- regelmäßige Elternabende durchzuführen
- Sprechzeiten anzubieten
- Hospitationen für Eltern zu ermöglichen, mit anschließender Aussprache mit der Lehrkraft
- an Elternbeiratssitzungen, auf Einladung des Elternbeirates, teilzunehmen

Für eine optimale Zusammenarbeit sind regelmäßige Gespräche mit allen Säulen erforderlich.

Die Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich aus drei Mitgliedern des pädagogischen Teams zusammen, von denen eine/r als Schulleiter/in gewählt wird. Das Schulleitungsteam wird vom pädagogischen Team alle 2 Jahre gewählt und vom Vorstand bestätigt. Es müssen Grund- und Hauptschule vertreten sein.

- Die Schulleitung vertritt die Schule nach außen.
- Sie steht in Kontakt zu staatlichen Behörden wie Schulamt und Regierung von Oberbayern.
- Sie hält Kontakt zum Montessori-Landesverband und informiert das pädagogische Personal über Fortbildungen und Treffen im Landesverband.
- Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass die Prinzipien der Montessori-Pädagogik in der Schule verwirklicht werden und berät Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne
- Die Schulleitung trägt Sorge für einen geregelten Unterrichtsverlauf in allen Klassen und regelt Vertretungen.
- Sie informiert den Vorstand und den Elternbeirat über wesentliche schulische Angelegenheiten wie z.B.:
 - Schulveranstaltungen
 - bauliche Veränderungswünsche
 - Organisation des Schulbetriebs
 - Beschlüsse der Lehrerkonferenz
- Die Schulleitung beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit
- Die Schulleitung arbeitet eng mit der Geschäftsführung zusammen.

Der Kindergarten

Der Kindergarten ist finanziell selbstständig und stellt einen eigenen Haushalt auf. Die Geschäftsführung der Schule übernimmt auch im Kindergarten diese Tätigkeit.

Sie ist zuständig für:

- ❖ Erstellung eines Haushaltplans
- ❖ GuV-Abrechnung
- ❖ Abwicklung und Beantragung der Zuschüsse von den Gemeinden
- ❖ Einziehen der Elternbeiträge
- ❖ Kontrolle des Zahlungsverkehrs
- ❖ Kontakt zum Jugendamt und Landratsamt
- ❖ Regelmäßige Dienstbesprechung mit der Kindergartenleitung

Die Kindergartenleitung

- ❖ Die Kindergartenleitung vertritt den Kindergarten nach außen.
- ❖ Sie steht in Kontakt zu staatlichen Behörden wie Jugendamt und Landratsamt
- ❖ Sie hält Kontakt zum Montessori-Landesverband und informiert das pädagogische Personal über Fortbildungen und Treffen im Landesverband.
- ❖ Kindergartenleitung trägt Sorge dafür, dass die Prinzipien der Montessori-Pädagogik im Kindergarten verwirklicht werden und berät das Kindergartenpersonal in diesem Sinne
- ❖ Die Kindergartenleitung beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit

Die Eltern

Mitverantwortung und Mitarbeit der Eltern

Der Trägerverein ist aus einer Elterninitiative hervorgegangen. Schule und Kindergarten leben von der aktiven Mitarbeit der Eltern. Die Mitverantwortung der Eltern liegt hauptsächlich in folgenden Punkten:

- Die Eltern sind verpflichtet, an Elternabenden teilzunehmen.
- Für **Kindergarten- und Schulleitern** ist eine Mitgliedschaft im Trägerverein während der Kindergarten-, bzw. Schulzeit der Kinder Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags, um über die Mitgliederversammlung und die Vorstandswahlen im Verein aktiv Einfluss ausüben zu können.
- Vertreter der Eltern sind die Klassenelternsprecher und der Elternbeirat.
- Die Eltern sollen aktiv an Arbeitsgruppen teilnehmen

Die Elternvertretung in der Schule

Die Elternvertretung ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten.

Die Elternvertreter werden jährlich zu Beginn des Schuljahres neu gewählt. Bei Ausscheiden eines Elternvertreters findet im darauf folgenden Elternabend der entsprechenden Klasse eine Nachwahl statt. Elternvertreter können nur sorgeberechtigte Eltern werden.

Die Wahl der Elternvertretung

- Für jede Klasse werden für ein Jahr jeweils ein **Klassenelternsprecher** und ein **Elternbeirat** gewählt. Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes im Trägerverein sein.
- Die Wahl erfolgt im Rahmen des ersten Elternabends der Klasse, hierauf muss bei der Einladung der Eltern hingewiesen werden.
- Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, wobei für jedes Kind der Klasse nur jeweils **eine** Stimme abgegeben werden kann. Falls das Wahlergebnis nicht eindeutig ist, weil mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl haben, so findet eine Stichwahl zwischen diesen Kandidaten statt.

Der Elternbeirat (EB)

- Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, mit. Außerdem können Mitglieder des Elternbeirats zu erweiterten Vorstandssitzungen, Team-Sitzungen und Schülerrats-Sitzungen eingeladen werden.
- Der Elternbeirat teilt unter seinen Mitgliedern die Aufgabenbereiche auf und benennt dem Lehrerteam und dem Vorstand den oder die jeweils zuständigen Ansprechpartner.
- Der Elternbeirat benennt eine/n Sprecher/in, die/der für die allgemeine Organisation des EB und die Weitergabe wichtiger Informationen an die anderen Säulen zuständig ist.

Aufgaben:

- Jeder Elternbeirat wählt sich zu Beginn des Schuljahres einen oder mehrere Aufgabenbereiche, die er verantwortlich betreut. Zu aktuellen Themen, wie z.B. dem Tag der offenen Tür oder dem Sommerfest werden interne Arbeitskreise gebildet.
- Der Elternbeirat nimmt an Veranstaltungen innerhalb der Schule (Fokus, Säulentreffen) und außerhalb (Regional- und Landesverbandstreffen) teil.
- Bei Konflikten steht der Elternbeirat zur Verfügung, um an einer konstruktiven Lösung mitzuarbeiten.
- Die restlichen Aufgaben sind in der Aufgabenbeschreibung EB ausführlicher beschrieben.

Die Klassenelternsprecher (KES)

- Die Klassenelternsprecher arbeiten hauptsächlich in der Klasse in enger Zusammenarbeit mit den Klassenarbeiteltern, dem Klassenlehrer und der Begleitkraft.
- Die Klassenelternsprecher wählen in ihrer ersten Sitzung eine/n Sprecher/in, der/die ihre gemeinsamen Interessen vertritt.

Aufgaben:

- Unterstützung der Eltern bei Wünschen, Anregungen und Problemen und gegebenenfalls Weitergabe an den zuständigen Elternbeirat
- Unterstützung der Klasseitung
- Unterstützung und Betreuung der Quereinsteiger-Eltern: Der KES wird von der Klasseitung über die neuen Eltern informiert, damit er sich mit ihnen in Verbindung setzen kann.
- Regelmäßiger Kontakt zum EB der Klasse und Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen mit EB

Die Arbeitsgruppen

Es gibt an unserer Schule viele Arbeitsgruppen, deren Arbeitseinsatz und Gruppenstärke laufend koordiniert werden muss.

Organisation:

Die Arbeitsgruppen-Koordination liegt in Händen der **AG Logistik**.

Jede Arbeitsgruppe hat einen Gruppensprecher, der die Gruppe leitet und Ansprechpartner ist.

Aufgaben der Gruppensprecher:

- Organisation der Gruppentreffen (nach Bedarf, ca. 1x pro Monat)
- Ansprechpartner für zu vergebende Arbeiten in der Gruppe
- Kontrolle des Rücklaufs der Arbeitsstundenzettel 2x pro Jahr und Sammelmeldung an EDV-Erfassung.
- Ständiger Kontakt zum Koordinator, z.B. über Auslastung der Gruppe
- Verantwortlich für die termingetreue Erledigung der Aufgaben, bzw. deren Rückmeldung im Falle einer Nichterledigung.

Die Schüler

Die Klassensprecher

In jeder Klasse werden halbjährlich 2 Klassensprecher gewählt.

Der Schülerrat

Die Klassensprecher bilden den Schülerrat. Dieser trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung und/oder dem/r Vertrauenslehrer/in und bespricht grundlegende Themen, die die Schüler/innen betreffen. Informationen und Beschlüsse werden an die Klassen weitergegeben. Vertreter/innen des Schülerrats können auf Einladung oder auf Antrag an den Gremien teilnehmen.

Die Klassensprecher wählen aus ihrer Mitte zwei Schüler/innen zu Schülersprechern.

Die Gremien

Um den möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeit in der Schule zu gewährleisten, gibt es mehrere Gremien, deren Zusammensetzung und Entscheidungsbefugnisse im Folgenden näher erläutert werden:

Das Säulentreffen

Die Form

- Die ersten vier Säulen sind ständig vertreten.
- Die erste Einladung im Schuljahr erfolgt durch die Schulleitung. Die Einladung erfolgt 2 Wochen vorher mit Nennung der einzelnen Themen. Bei Bedarf kann im Laufe des Schuljahres durch jede andere Säule zu weiteren Säulentreffen eingeladen werden. Die einladende Säule erstellt in Abstimmung mit den übrigen Säulen eine Tagesordnung und versendet diese rechtzeitig zusammen mit der Einladung.
- Es nehmen möglichst alle Vertreter der einzelnen Säulen teil, die Verwaltung wird von der Geschäftsführung vertreten.
- Nach Bedarf können Kindergarten und Schüler miteinbezogen werden.

Die Bedeutung

Im Säulentreffen werden aktuelle Schulthemen, Organisatorisches, aber auch Konflikte besprochen. Es dient der Meinungs- und Konsensbildung zwischen den Säulen.

- Das Säulentreffen ist ein Weg unserer Montessori-Schule, um zwischen den Säulen
 - eine optimale Durchlässigkeit der Informationen zu erreichen
 - Offenheit zu ermöglichen (Transparenz)
 - größtmöglichen Gedankenaustausch zu praktizieren (Kommunikation)
 - Vertrauen zu schaffen
 - Langfristige Themen und Projekte vorzubereiten oder vorbereitete Themen aus den einzelnen Säulen vorzustellen und zum Abschluss zu bringen
 - Die Einführung, Auflösung oder Veränderung von Gremien zu besprechen
- Das Säulentreffen ist nicht beschlussfähig. Es wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

Der Fokus

Die Form

- Der Fokus findet regelmäßig alle vier Wochen vormittags an der Schule statt.
- Die Termine werden Anfang des Schuljahres in der ersten Sitzung, zu der die Schulleitung einlädt, festgelegt.
- Es nehmen teil ein Schulleiter, die Geschäftsführung, die KIndergartenleitung und jeweils ein Vertreter von EB und VS.

Die Bedeutung

- Der Fokus dient der laufenden Pflege der Kontakte zwischen den Säulen.
- Es werden wichtige Themen aus allen Säulen besprochen, um die Kommunikation zu gewährleisten und um Stimmungsbilder einzufangen.
- Der Fokus dient der Terminabsprache zwischen den einzelnen Säulen, ein internes Protokoll wird geführt.
- Er ist nicht beschlussfähig, bringt aber Vorschläge zur Abstimmung in den Säulen ein.

Das Vorstellungsgespräch

Für einzustellendes Lehrpersonal wird durch die Schulleitung ein Vorstellungsgespräch einberufen. Hier werden die Bewerbungsgespräche geführt und an den Vorstand wird eine Empfehlung zur Einstellung gegeben.

Ablauf

Die Stellenbewerbungen werden zunächst von der Geschäftsführung und der Schulleitung auf Erstattungsfähigkeit durch die Regierung von Oberbayern und die Qualifikation der Bewerber überprüft. Die ausgewählten Bewerber werden zur Hospitation eingeladen und im Team vorgestellt. Es sollen möglichst mehrere Kandidaten interviewt werden, um die bestmögliche Entscheidung treffen zu können.

Die Form

Am Vorstellungsgespräch nehmen teil:

- Jeweils mindestens ein Vertreter von Schulleitung und Team
- Ein Vertreter vom Vorstand

Die Bewerbungsunterlagen können vorher von den Teilnehmern des Vorstellungsgesprächs im Büro der Geschäftsführung eingesehen werden.

Aufnahme und Entlassung von Schülern

Die Schulaufnahme

- **Bewerbung**

Um die Koordinierung des Aufnahmeverfahrens zu erleichtern, muss eine schriftliche Voranmeldung abgegeben werden.

- **Informationsabende**

An einem oder mehreren allgemeinen Informationsveranstaltungen werden für interessierte Eltern die Grundlagen der Montessori-Pädagogik erläutert. Das Aufnahmeverfahren und die weiteren organisatorischen und finanziellen Regelungen werden erklärt. Außerdem stehen Lehrer und Vorstandsmitglieder für Fragen oder für eine Diskussion zur Verfügung.

- **Hospitation der Eltern**

Die Eltern, wenn möglich beide Elternteile, sollten an einer Hospitation an der Schule teilnehmen. Im Anschluss daran erfolgt ein Gespräch mit dem Lehrer. So ist es den Eltern möglich, sich mit den Erwartungen der Schule an sie und ihren Erwartungen an die Schule auseinander zu setzen.

- **Hospitation der Kinder**

Es werden vor Ablauf der Einschreibungsfrist für das nächstfolgende Schuljahr die potentiellen Erstklässler/innen zu einem Hospitationsvormittag eingeladen, der unter der Leitung erfahrener Pädagogen unserer Schule gestaltet wird. Hier wird die Schulfähigkeit der Kinder und die zu erwartende Eignung gemäß dem Konzept der Montessorischule festgestellt.

- **Schulaufnahmegespräch**

Es findet ein Elterngespräch von zwei Mitgliedern des pädagogischen Teams mit beiden Erziehungsberechtigten statt, in dem die Übereinstimmung der Erziehungsvorstellungen der Eltern mit den Grundzügen des Montessori-Konzepts festgestellt wird.

- **Aufnahmeverfahren**

In der Teamsitzung zum Aufnahmeverfahren werden die möglichen Erstklässler/innen ermittelt. Die Entscheidung wird den Eltern innerhalb einer Woche mitgeteilt.

- **Kriterien**

- a) Die Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die positive Einstellung der Eltern zu den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik.

Von besonderer Bedeutung sind:

- die Unterstützung des Kindes bei seiner Entwicklung zu Selbständigkeit
 - die Achtung der Persönlichkeit des Kindes
 - das Vertrauen in die Entwicklung des Kindes
 - die Achtung vor dem individuellen Lernverhalten des Kindes
- b) Um eine ausgewogene Klassenzusammensetzung zu erhalten, ist bei den Kindern zu beachten:
- Alter und Geschlecht
 - Entwicklungsstand und soziale Reife
 - Besuch eines Montessori-Kindergartens
 - Geschwister, die bereits an einer Montessori-Schule sind

- **Schulvertrag**

Der Montessori-Verein e.V., vertreten durch VS und GF schließt mit den Erziehungsberechtigten einen Schulvertrag ab.

Die Aufnahme des Kindes an der Montessori-Schule Unterneukirchen ist dem Schulamt durch den Schulträger mitzuteilen. Die Abmeldung bei der Sprengelschule übernehmen die Eltern.

Zusätzliche Aufnahme von Schülern

Sollen im laufenden Schuljahr ein oder mehrere Kinder, sogenannte **Quereinsteiger**, aufgenommen werden, gilt folgendes Verfahren:

- Hospitation der Eltern an der Schule
- Hospitation des Kindes über mehrere Tage
- Schulaufnahmegespräch
- Finanzgespräch mit Geschäftsführung
- Teambeschluss

Bei voll besetzten Klassen wird eine Warteliste angelegt, in die alle Bewerber aufgenommen werden.

Entlassung von Schülern

Vor der Entlassung eines Schülers muss auf jeden Fall der in der Konfliktregelung vorgeschriebene Weg eingehalten werden.

Die Entlassung spricht der Vorstand durch Kündigung des Schulvertrages aus. Die Kündigung ist im Schulvertrag geregelt.

Konfliktregelung

Grundsatz

1. Die Konfliktregelung gilt für alle Bereiche im Montessori-Trägerverein, also Trägerverein und private Schule.
2. Differenzen und Konflikte sollen immer intern besprochen und geregelt werden.

Verfahren

- Alltägliche Probleme sollen grundsätzlich im Gespräch zwischen den Konfliktparteien gelöst werden. Für die Eltern sind die Lehrkräfte und die Elternbeiräte erste Ansprechpartner. Konflikte innerhalb einer Säule sollen zuerst im eigenen Gremium geregelt werden.
- Führt dies nicht zu einer Lösung, ziehen die Konfliktpersonen in gegenseitiger Übereinstimmung einen Vermittler hinzu:
 - a) Schulleitung
 - b) Mitglied einer unbeteiligten Säule
 - c) Supervisor
- Die Beteiligten besprechen den Konflikt so lange, bis eine Lösung gefunden wurde, die alle Säulen tragen können.
- Gelingt auch mit dem Schlichter keine befriedigende Einigung, kann er den Konfliktparteien bzw. dem Vorstand eine Lösungsmöglichkeit vorschlagen, z.B.:
 - bei Vorständen: sofortiger Rücktritt des betroffenen Vorstandsmitgliedes mit Neuwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung
 - bei Elternbeiräten und Klassenelternsprechern: sofortiger Rücktritt des betroffenen Elternvertreters
 - bei Lehrpersonal: Kündigung des Dienstvertrages mit der Lehrkraft oder der pädagogischen Begleitperson
 - bei Eltern: Kündigung des Schulvertrages mit den Eltern
 - bei Grundsatzfragen: Einberufung eines Montessori-Gremiums

Das **Montessori-Gremium** bilden Personen des Trägervereins, die nachweislich über profunde pädagogische Kenntnisse verfügen, sowie unabhängige Personen und Montessori-Fachkräfte, z.B. aus dem Bereich der Montessori-Dozenten und dem Montessori-Landesverband.

- Über die Zusammensetzung entscheiden einvernehmlich die Vorstandsmitglieder, das Lehrerteam und die Elternvertreter. Die Einladung in das Montessori-Gremium spricht der Vorstand aus.
- Die Empfehlung des Gremiums ist umzusetzen.